

An die Verwaltung der Stadt Löhne
vertreten durch den Bürgermeister
Oeynhausener Straße 41
D – 32584 Löhne

Anfrage

Unser Az: 108/2024

Titel:

Anträge zur Stundung oder Zurücksetzung der Gewerbe- und Grundsteuererhöhung für das Haushaltsjahr 2024, ff.

Hintergrund:

Nach dem Beschluss von SPD und Grünen zur Erhöhung der Grundsteuer ab dem 01. Januar 2024 um fast 18%, haben im Laufe der ersten zwei Monate des Jahres 2024 eine Reihe von Löhner Bürgerinnen und Bürger sowie Gewerbetreibende über die zusätzliche Steuerbelastung geklagt.

Ebenso wurde der CDU- Fraktion darüber in Kenntnis gesetzt, dass es im Stadtgebiet diverse Privatpersonen und Gewerbetreibende gibt, die nicht in der Lage bzw. Willens sind, diese Erhöhung der Grundsteuer nicht mittragen zu können bzw. zu wollen. Hierzu gibt es mittlerweile bereits öffentliche Stellungnahmen in den Social-Media-Kanälen (siehe Abbildung 01).

Die Gründe hierfür sind vielfältig, aber nachvollziehbar. Deutschland befindet sich in der Rezession. Viele Unternehmen verzeichnen Umsatzrückgänge von über 10 %; insbesondere die in Löhne stark vertretene Möbelindustrie leidet stark. Beispielhaft sei hier nur der Möbelzulieferer HETTICH genannt, der aktuell einen Umsatzrückgang von 14 % meldet.¹ Hinzu kommen die stark gestiegenen Energiekosten sowie der Lohndruck für die Gewerbetreibenden, der insbesondere durch die zweimalige 12%-ige Erhöhung der Hartz IV-Sätze innerhalb von zwei Jahren ausgelöst wurde. Hinzu kommen Kosten für die Energie- und Mobilitätswende, die sich aktuell noch nicht einmal genau beziffern lassen.

Während also die Bürgerinnen und Bürger unter der schwachen Konjunktur und den hohen Belastungen leiden, beschließt eine Mehrheit im Löhner Rat auch noch eine Grundsteuererhöhung und fordert gleichzeitig die Landesregierung NRW auf, etwas gegen die Grundsteuer-

¹ Quelle: <https://www.moebelfertigung.com/news/13-milliarden-euro-umsatz-im-jahr-2023>

anpassung 2025 zu unternehmen, obwohl es sich hierbei um ein Bundesgesetz handelt, welches unter Führung des ehem. Finanzministers Olaf Scholz (SPD) entstanden ist. Auf den Gedanken selbst nach größeren Einsparpotentialen bei den großen Haushaltsposten, wie dem Personal zu suchen oder Einsparungen bzw. ggf. Streichungen bei größeren Bauwerken wie z.B. dem Schwimmbad vorzunehmen, kommt die Löhner Verwaltung natürlich nicht. Lieber wird den Löhner Bürgerinnen und Bürgern in die Tasche gegriffen.

Um die bisherigen Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern zum Thema „Grundsteuererhöhung“ besser einordnen zu können, bittet die CDU-Fraktion um die Beantwortung der folgenden Fragen.

Fragen:

- Wie viele Anträge zur Stundung der Gewerbesteuer/Grundsteuer liegen der Verwaltung vor?
- Wie viele Anträge auf Herabsetzung der Gewerbesteuer/Grundsteuer liegen der Verwaltung vor?
- Wie verteilen sich die Anträge zu Frage 1. und 2. auf Privatpersonen bzw. Gewerbetreibende?
- In welchem Umfang ist mit weiteren Anträgen aufgrund der schwierigen Wirtschaftslage zu rechnen?
- Wie hoch beziffert die Verwaltung den Verlust auf der Einnahmeseite aufgrund der Stundungen oder Herabsetzungen?
- Was bedeutet dies konkret für die folgenden Jahre?
- Wie viele Anträge auf Herabsetzung sowie Stundung gab es in den Vorjahren? Wie viele wurden davon genehmigt? Welche Einnahmedefizite haben sich hierdurch ergeben (bitte tabellarisch ab 2015)?

Die CDU-Fraktion bittet für die nächste Sitzung eine konkrete und detaillierte Stellungnahme zum obigen Thema.

Löhne, den 23. Februar 2024

gez. Prof. Dr. Maik Büssing
Fraktionsvorsitzender

gez. Friedhelm Abke
stellv. Fraktionsvorsitzender

gez. Andre Schröder
Ratsherr

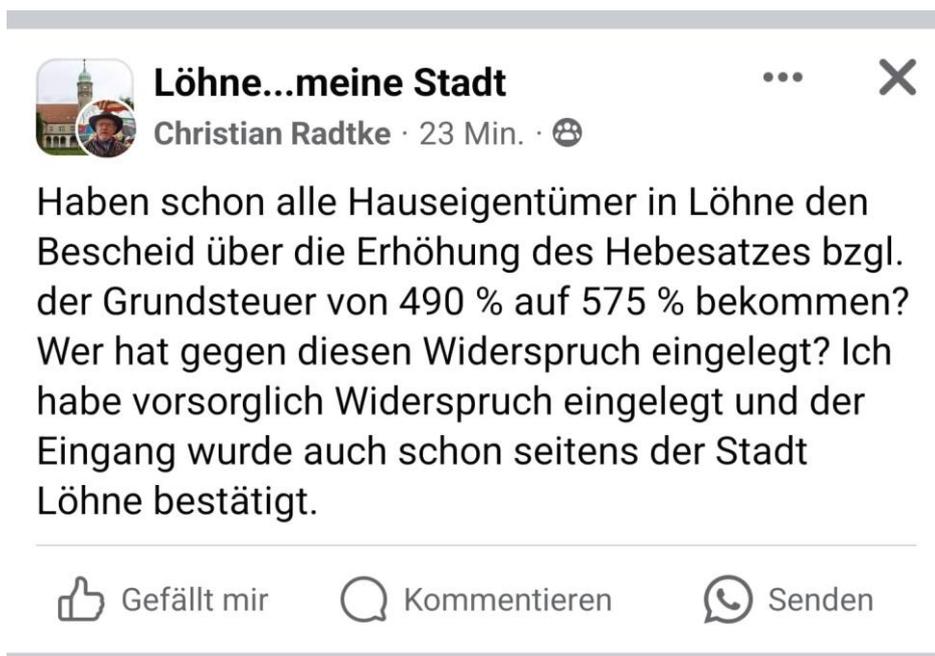


Abbildung 01: Beispielhafter Eintrag auf Facebook vom 22. Februar 2024
Quelle: Facebook